

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
	CDU, SPD, B90/Die Grünen, FW und FDP gemeinsam	Haushaltsantrag			
1		Finanzielle Absicherung Baumaßnahmen Oststadtschule bereits in 2020 statt 2022	2.500 in 2020 2,5 Mio. EUR werden im Zukunftsfonds Offenburg in 2020 und 2021 konkret für das Projekt Oststadtschule reserviert.	89 / 197	Die Verwaltung teilt die Auffassung der Antragssteller, mit der Maßnahme frühestmöglich zu beginnen. Genauso wichtig ist es aber auch, hierfür ein inhaltlich schlüssiges und nachhaltiges Konzept zu haben. Im Schulausschuss am 26.2.2018 wurde das beabsichtigte Vorgehen skizziert und vom Rat bestätigt mit der ergänzenden Zusage der Verwaltung, schnellstmöglich den Beteiligungsprozess und die inhaltlich/baulichen Planungen durchzuführen. Bis im Herbst 2018 soll ein Vorschlag für Zwischenlösungen vorliegen und das abschließende Konzept soll spätestens im Juli 2019, besser im Frühjahr vom Gemeinderat beschlossen werden, so dass schnellstmöglich in die Entwurfsplanungen eingestiegen werden kann und ggf. parallel auch die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden können. Die konkrete Etatisierung erfolgt dann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 auf Basis der bis dahin erstellten Kostenberechnungen. Die aus heutiger Sicht denkbaren Optionen erfordern auf jeden Fall ein Investitionsvolumen, das deutlich über 5 Mio. EUR, teilweise auch über 10 Mio. EUR liegen kann. Insofern können die für 2020 beantragten 2,5 Mio. EUR lediglich als eine erste Mittelreservierung betrachtet werden, die jedoch mit dem tatsächlichen Investitionsvolumen nicht korrespondieren und des-

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>halb auch die Finanzierung nicht absichern werden. Im in der Vorlage beschriebenen Zukunftsfonds Offenburg stehen für den Zeitraum 2019 bis 2021 rund 5 Mio. EUR und ab 2022 weitere 25 Mio. EUR zur Verfügung. Hieraus soll das Oststadtschulprojekt zumindest zu einem großen Teil finanziert werden und das frühestmöglich – entsprechende Mittel werden hieraus reserviert.</p>
	<p>SPD, B90/Die Grünen, FW und FDP gemeinsam</p>	<p>Haushaltsantrag</p>			
<p>2</p>		<p>Einrichtung eines Ehrenamtsfonds für die Kernstadt in Höhe von 1 € pro Einwohner analog zu dem bestehenden Fonds in den Ortsteilen</p>	<p>+90 TEUR (30 TEUR jährlich ab 2019)</p>		<p>Bereits seit dem DHH 2014/15 gibt es einen ähnlichen Ehrenamtsfonds für die Ortsteile, der mit 23 TEUR dotiert ist (im Rahmen Perspektiven der Ortschaften). Bereits im letzten DHH 2016/17 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion darüber diskutiert, dies auf die gesamte Stadt auszuweiten. Von Seiten der Verwaltung wird dies grundsätzlich als denkbar angesehen. Durch die organisatorische Neuordnung der bisherigen Sportabteilung wird dort auch das Thema „Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit“ noch stärker in den Fokus genommen. Die Verwaltung wird bis zum Nachtragshaushalt 2019 die Wirkung des bisherigen Ehrenamtsfonds in den Ortsteilen evaluieren und darauf aufbauend entsprechende konzeptionelle Vorschläge unterbreiten sowie Rahmenbedingungen für die Verwaltung und Verwendung des Ehrenamtsfonds formulieren.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

	CDU	Haushaltsanträge			
D1	<p><u>Deckungsvorschläge</u></p> <p>Die CDU hat (z.T. gemeinsam mit anderen Fraktionen) haushaltsrelevante Anträge von insgesamt rund 6,7 Mio. EUR gestellt. Dies berührt in diesem Umfang die Grundsätze der Planung und erfordert deshalb Deckungsvorschläge, die zumindest einen großen Teil der ge-</p>	<p>Streichung aller im Haushalt bezifferten Kosten zum Ausbau des Salmens als Ausstellungsort</p>			<p>Der Gemeinderat hat am 27.11.2017 beschlossen, dass die Weiterentwicklung des Salmens zu einem Ausstellungs- und Erinnerungsort für die Freiheits- und Demokratiegeschichte Deutschlands von der Verwaltung weiterverfolgt werden soll. Hierfür sollen 60 TEUR Planungsmittel bereitgestellt werden, so dass auf Basis eines inhaltlichen Konzepts entschieden werden kann.</p> <p>Dabei wird ein weiteres wichtiges Kriterium – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – sein, ob die entsprechenden Zuschüsse generiert werden können und die Komplementärfinanzierung durch die Stadt dann auch geleistet werden kann.</p> <p>Entgegen der Annahme der CDU-Fraktion sind deshalb im aktuellen Doppelhaushalt keinerlei Finanzierungsmittel (weder 3,1 noch 1,1 Mio. EUR) für dieses Projekt eingeplant. Insofern können diese Mittel auch nicht gestrichen und als Deckungsvorschlag für die von der CDU (z.T. gemeinsam mit anderen) beantragten zusätzlichen Maßnahmen verwendet werden.</p> <p>Im Übrigen teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die Finanzierung der Oststadtschule prioritär zu sehen ist. Mit der Einstellung entsprechender Mittel im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg in Stufe 1 und Reservierung weiterer Mittel in Stufe 2 wird dies dokumentiert.</p> <p>Die Planungsmittel von 60 TEUR werden benötigt um den vom Gemeinderat erteilten Auftrag ausführen zu können.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

	wünschten Mehrausgaben gegenfinanzieren				
D2		Exakte Darstellung erwarteter Verbesserungen 2017 und Folgejahren aus höheren Gewerbesteuererinnahmen, etc.			Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung werden für die 2. Runde der Haushaltsberatungen alle relevanten Veränderungen seit der Haushaltseinbringung detailliert dem Gemeinderat vorgelegt (s. Anlage 1, lfd. Nr. 2). Dies sind insbesondere Ergebnisveränderungen des Vorjahres und deren Auswirkungen auf künftige Jahre sowie Veränderungen die sich ggf. durch einen aktualisierten Haushaltserlass des Landes ergeben. Nach Abzug der bereits für die Oststadtsschule zu reservierenden Mittel von 2,5 Mio. EUR und sonstiger Verschlechterungen verbleiben Finanzierungsmittel von rund 3,6 Mio. EUR. Die Verwaltung hat Vorschläge unterbreitet, wie diese Mittel auf Basis der gestellten Anträge und weiterer zukünftiger Anforderungen eingesetzt werden können.
D3		Kurzfristige Kreditaufnahme zur vorzeitigen Finanzierung Oststadtsschule			Eine Verschuldung der Stadt ist grundsätzlich möglich und wäre voraussichtlich auch von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsfähig

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
D4		Optimierung Zuschüsse für Oststadtschule			Ein wichtiger und durchaus aufwändiger Teil des Planungsprozesses einer Schule besteht in der Abstimmung der baulichen Planungen mit den Schulbauförderrichtlinien sowie mit dem Zuschussgeber. In der Regel erfordert dies mehrere „Schleifen“, damit ein möglichst optimaler Zuschuss erreicht werden kann. Dies ist bei jedem Schulbauprojekt eine Aufgabe, die gemeinsam von Hochbauplanung und Schulverwaltung geleistet wird und erheblich Zeit beansprucht. Trotz der von der Politik gewünschten schnellstmöglichen Planung und Umsetzung wird auch bei der Oststadtschule die Verwaltung versuchen die Zuschüsse zu optimieren.
3	<u>Haushaltsanträge</u>	<p>Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Aufstockung der Finanzmittel um 1 Mio. EUR jährlich (4 Mio. EUR im Planungszeitraum</p> <p>a) Abbau des Investitionsstaus im Bereich Straßensanierungen</p>	+ 1 Mio. EUR für 2020/21		<p>Bereits das vorliegende Programm ist sehr anspruchsvoll und es wird für die Jahre 2018-19 durchaus nicht einfach sein, alle Projekte – neben den Innenstadtprojekten in der Langestraße, die personelle und finanzielle Ressourcen binden – abzuarbeiten.</p> <p>Allerdings wird die Notwendigkeit, im Bereich Verkehrsinfrastruktur künftig mehr zu tun, anerkannt. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:</p> <p>a) Die Mittel für das Nachhaltigkeitskonzept Straßen sollen 2020-2021 um 1 Mio. EUR von 0,9 auf 1,9 Mio. EUR aufgestockt werden. Eine Aufstockung für die Jahre 2018-19 ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen nicht zweckmäßig.</p> <p>b) Im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg sollen aus den ab 2022 freiwerdenden Mitteln in der derzeitigen Stufe II rund 10 Mio. EUR bzw. 2,5 Mio. EUR</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>p.a. in die Sanierung von Verkehrsinfrastruktur, in die städtebauliche Entwicklung und den Bereich Grün zusätzlich gegeben werden, was einer Steigerung um 36 %! entsprechen würde. Auch wenn hierfür Mittel für die Landesgartenschau (s. lfd. Nr. 4 der Vorlage) und andere Grünmaßnahmen verwendet würden, blieben genügend zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, so dass der Antrag der CDU sogar in verstärktem Maße umgesetzt würde.</p> <p>c) Über den zukünftigen Mitteleinsatz und Mittelbedarf soll vor Aufstellung des nächsten Haushaltes ein Maßnahmenprogramm unter Berücksichtigung der Straßenzustände und Netzfunktion erstellt und beraten werden.</p> <p>d) Darüber hinaus wird die Verwaltung dem Verkehrsausschuss Ende 2018, Anfang 2019 eine ausführlichere statistische Übersicht über die Aufteilung der Finanzmittel und die Schadenszustände nach Ortschaften und Kernstadt der letzten 12 Jahre geben.</p>
4		b) Optimierung der Lichtsignalanlagen zur Staureduzierung und Senkung der Schadstoffbelastung im Stadtbereich		78 / 74, 79 / 74	Derzeit werden die Lichtsignalanlagen auf den Hauptachsen auf kürzere Umlaufzeiten in Verbindung mit einer modifizierten Festzeitsteuerung („Grüne Welle“) umgestellt. Während der Schwachlastzeiten bleiben die Signalgeber der Hauptrichtungen auf Dauergrün und alle anderen Ströme erhalten ihre Freigabe nur auf Anforderung. Die Umsetzung erfolgt gemäß der im Beschluss 017/16 festgelegten Planungs- und Umsetzungsabschnitte.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Zeitgleich werden einzelne Knotenpunkte umgebaut. Während der Bauphase war und ist bedingt durch verkehrssicherungstechnische Maßnahmen oder Sperrung einzelner Zufahrten und Spuren mit Verkehrsbehinderungen und Auswirkungen auf das gesamte Straßennetz zu rechnen. Um den Verkehrsfluss dennoch aufrechtzuhalten, werden die betroffenen Lichtsignalanlagen gegebenenfalls mit Baustellenprogrammen versorgt.</p> <p>Eine erkennbare Verbesserung im Verkehrsfluss wird nach der Umrüstung der Lichtsignalanlagen in den Hauptachsen (Hauptstraße/Grabenallee/Weingartenstraße, Wilhelmstraße, Moltkestraße) zu verzeichnen sein. Die Umsetzung erfolgt bis 2020. Die eingestellten Haushaltsmittel sind nach derzeitigem Erkenntnisstand ausreichend.</p>
5		Vorgezogene Umsetzung des Feuerwehrhauses Rebland in Zell-Weierbach	50 TEUR in 2019	70 / 43	<p>Die Planungsmittel können von 2021 nach 2019 vorgezogen werden. Der Beginn der Planungen steht jedoch in Abhängigkeit zu den Kapazitäten des FB 5 sowie FB 4. Die Maßnahme ist bisher in diesem Zeitraum nicht terminiert. Zudem ist vor Beginn der Planung die Zusammenarbeit der Bergrettungswacht und Feuerwehr inhaltlich zu klären. Sofern die notwendigen Kapazitäten frei gemacht werden können, sollten die Planungen zum Doppelhaushalt 2020/21 dann soweit konkretisiert sein, dass die Kosten feststehen und ein Bau sowie die Finanzierung 2021/22 realisiert werden kann.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
6		Wolfsgrube Modul 3 aus Stufe II nach Stufe I (2019/2020) vorziehen		73 / 68	<p>Wie in der Stellungnahme zum Ortschaftsantrag ausgeführt, geht es hier tatsächlich nicht um die „Nicht-Finanzierbarkeit“ sondern die zur Verfügung stehenden Planungs- und Umsetzungsressourcen bei der Stadt, denn tatsächlich wären die entstehenden Kosten von 80 bis 120 TEUR in irgendeiner Form noch finanzierbar. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme (es geht ja nicht mehr um eine Sanierung sondern die grundsätzliche Neuanlage einer Spielfläche) müsste jedoch mindestens ein anderes Projekt aus dem normalen Spielplatzsanierungsprogramm in Ortsteilen und Kernstadt zu Gunsten der Wolfsgrube nach hinten verschoben werden.</p> <p>Im Hinblick auf den dringenden Wunsch der Ortschaft konnte erreicht werden, dass die Module 1 und 2 sofort nach der Bürgerbeteiligung und in einem Arbeitsschritt fertig gestellt wurden. Die Verbesserung der Spielsituation führte in Verbindung mit der Neuverpachtung der Gaststätte und der Wiedereinrichtung des Trimm-Dich-Pfads zu einer wesentlichen Steigerung der Attraktivität der Wolfsgrube. Diese hat sich zum echten Besuchermagnet entwickelt.</p> <p>Die Spielmöglichkeiten an der Wolfsgrube sind vielfältig und sprechen Kinder jeden Alters an. Ältere Kinder, die nicht unmittelbar und dauernd beaufsichtigt werden müssen, lieben es, zusätzlich den angrenzenden Wald und die Felsformationen zum Klettern zu nutzen. Aus Sicht der städtischen Experten für Spiel- und Grünräume stellt sich daher sogar die Frage, ob ein Eingriff in die Natur – und ein solcher wäre mit einem baulichen dritten Modul zweifelsfrei verbunden – überhaupt sinnvoll ist. Auch muss beachtet</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>werden, dass ein weiterer Ausbau der Wolfsgrube den Nutzungsdruck (zu- und abfahrender Verkehr, Parkplätze, etc.) noch weiter verstärken könnte, vielleicht auch über ein an dieser Stelle verträgliches Maß hinaus. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die hierfür erforderlichen Mittel nicht besser mittelfristig zur Schaffung eines weiteren, ebenfalls überörtlich attraktiven Spielplatzes an anderer Stelle eingesetzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung weiterhin die Prioritätensetzung für richtig und empfiehlt, die weitere Entwicklung der Nutzung und des Bedarfs an der Wolfsgrube noch zu beobachten und ggf. eine Umsetzung des 3. Bauabschnitts ab 2022 in Angriff zu nehmen.</p>
7		Stärkung der kulturellen Vereine in den Ortsteilen durch weitere Erhöhung der Zuschüsse			<p>Die Mittel wurden bereits im DHH 2014/15 um 9 % und im DHH 16/17 um weitere 16 % erhöht, innerhalb von 4 Jahren also um rund 25 %. Im Vergleich zu anderen Zuschussentwicklungen ist dies durchaus eine weit überdurchschnittliche Steigerung. Im Rahmen der Budgetabschlussgespräche gibt es diesbezüglich auch keine flächendeckenden regelmäßigen Rückmeldungen, dass dies nicht auskömmlich sei. Natürlich ist ein „Mehr“ immer wünschenswert. Im Hinblick auf die ergänzenden Vereinsförderungen aus der Regionalstiftung und Bürgerstiftung und den in den letzten Jahren durchgeführten Erhöhungen sollte es bei der bisherigen Höhe bleiben.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
8		Erhöhung der Finanzmittel für Städtepartnerschaften			Die Mittel von 55 TEUR sind in der Regel auskömmlich. Eine pauschalierte und dauerhafte Erhöhung um 45 % (!) ist deshalb nicht erforderlich. Zudem gilt auch hier, dass es mit einer bloßen Erhöhung der Finanzmittel nicht getan wäre. Sofern eine Ausweitung der Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften gewünscht ist, müsste ebenso über eine Erhöhung der Personalkapazität nachgedacht werden, da diese – vor allem in Jubiläumsjahren – bereits heute an ihre Grenzen stößt. Für Jubiläen sind Sonderregelungen und einmalige Mittelерhöhungen – wie bisher auch - weiterhin möglich.
	SPD	Haushaltsanträge			
9		Machbarkeitsstudie für eine Nordumgehung			Die Nordumgehung wird im Rahmen des Sanierungsgebiets Bahnhof / Schlachthof sowie im Rahmen des Verkehrsmasterplans wie von der SPD Fraktion gewünscht ab 2020 bearbeitet. Eine herausgelöste Bearbeitung vorab bereits in 2018/19 macht keinen Sinn, solange die hierfür erforderlichen Basisdaten nicht erhoben sind
10		Bessere Verkehrsüberwachung für mehr Sicherheit und weniger Lärm – Anschaffung zweier weiterer Kameras für die bereits neu installierten Radarüberwachungsanlagen in den betreffenden sechs Ortsteilen.	55 TEUR In 2018		Die Kosten für die Anschaffung von zwei weiteren Kameras würden ca. 110 TEUR betragen. Grundsätzlich wird es nicht als entscheidend empfunden, ob die Radaranlagen tatsächlich mit einer Kamera bestückt sind. Alleine schon das Vorhandensein wirkt auf die Verkehrsteilnehmer entsprechend disziplinierend und tempomindernd. Dennoch wird auch von der Verwaltung die Anschaffung einer weiteren Kamera für die stationären Anlagen unterstützt, da bei einem Ausfall der vorhandenen Kamera ein Ersatz vorhanden wäre und es dadurch keine Lücke bei der Überwachung gibt.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Zudem wäre damit auch für den Fall vorgesorgt, dass in Zukunft weitere zusätzliche Standorte für stationäre Anlagen geschaffen werden.</p> <p>Auf die für Ende 2018 angekündigte Evaluation der stationären neuen Blitzanlagen im Verkehrsausschuss wird verwiesen.</p>
11		Gärtnerische und ökologische Aufwertung des Biotops Straßenrand			Das Thema Aufwertung des Straßenbegleitgrüns als ökologisch wertvolle Flächen wird innerhalb des Strategiepapiers Grün bearbeitet. Eine isolierte Betrachtung ist nicht zielführend.
12		Qualität für Kinderbetreuung in Kitas und Schulen sichern	Reservierung von Mitteln im Zukunftsfonds Offenburg		Wie in der GR-Vorlage Nr. 164/17 ausgeführt und beschlossen, wird die Verwaltung bis spätestens zum Doppelhaushalt 2020/21 einen Vorschlag unterbreiten, wie eine zusätzliche freiwillige Leitungsfreistellung gewährt werden kann, so dass insgesamt mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Die Verwaltung hat dabei das Ziel, dies durch mit den Eltern abgestimmten strukturellen Veränderungen und Optimierungen des Angebots zumindest teilweise gegenfinanzieren zu können. Gleichzeitig wird erwartet, dass das Land bald schon die Förderung der Kita-Betreuung den Realitäten anpasst und die seit Jahren eingefrorenen Mittel dynamisiert, so dass hieraus zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen und eventuell entstehende Mehrkosten zumindest teilweise aufgefangen werden können. Insofern kann hierfür derzeit kein konkreter Mittelbedarf benannt werden werden.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

					<p>Auch die Schulkindbetreuung wird in 2018 bedarfsgerecht weiterentwickelt (s. GR-Vorlage 140/17). Von Seiten des Kultusministeriums ist zugesagt, dass bis zum Schuljahresbeginn 2018/19 die künftigen (neuen) Fördermodalitäten bekannt vorliegen, die dann vs. ab dem Schuljahr 2019/20 gelten sollen, so dass daran orientiert unsere derzeitigen Ganztags- und Hortangebote flexibel ausgebaut werden können. Die bisher bereits von der Stadt aufgewendeten Mittel sowie die neuen Fördermöglichkeiten des Landes sollten grundsätzlich zur Finanzierung eines bedarfsgerechten Ausbaus in den nächsten Jahren reichen. Dies hängt allerdings maßgeblich davon ab, wie die Landesförderung tatsächlich aussehen wird. Auch hier kann derzeit noch kein konkreter Mittelbedarf formuliert werden.</p> <p>Im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung wurde vereinbart, dass ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter bis 2025 geschaffen werden soll und hierfür 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne des Konnexitätsprinzips erwarten die Kommunen, dass die sich daraus ergebenden zusätzlichen finanziellen Lasten von Bund und Land dann spätestens ab 2025 voll getragen werden.</p> <p>Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung den Antrag, die Qualität der Kinderbetreuung in Kitas und Schulen weiter zu fördern. Allerdings wird hier auch das Land in der Pflicht gesehen einen Finanzierungsbeitrag zu bringen. Der zusätzliche städtische Finanzierungsbedarf kann und sollte deshalb derzeit nicht benannt werden.</p>
--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					Im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg werden jedoch sowohl für die Stufe I der aktuellen Planung als auch in Stufe II Mittel reserviert, die auch hierfür ggf. eingesetzt werden können.
13		Zuschuss für zusätzliche 50%-Stelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“, um die Beratungsstelle Frauenhaus Offenburg zu stärken. (vgl. auch Antrag Nr. 22a von Bündnis 90/Die Grünen)	10 TEUR ab 2018		Der Antrag, der nahezu gleichlautend auch von der Fraktion B90/Die Grünen gestellt wurde (allerdings mit + 10 statt + 9 TEUR), kann von der Verwaltung mitgetragen werden. Es ist zwar nicht originäre Aufgabe der Stadt, die Unterbringung und den Schutz von Frauen im Frauenhaus direkt zu unterstützen; diese Aufgabe liegt weiterhin beim Ortsaukreis. Allerdings ist Beratung von nicht untergebrachten Frauen als präventive Aufgabe ein ebenso wachsendes wie wichtiges Aufgabenfeld. Dieses Aufgabenfeld ist durch die gesetzliche Finanzierung des Hauses nicht gesichert. Die ambulante Beratung ist bisher mit 1,5 Stellen besetzt. Die steigende Nachfrage kann nicht mehr mit der bestehenden Personalkapazität befriedigt werden. Entsprechend dem Anteil Offenburger Frauen in der ambulanten Beratung, erscheint eine Erhöhung des bereits seit vielen Jahren bestehenden Zuschusses von 10 auf 20 TEUR pro Jahr vertretbar.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

	B90/die Grünen	Haushaltsanträge			
D5	<p><u>Deckungsvorschläge</u></p> <p>B90/Die Grünen haben (z.T. gemeinsam mit anderen Fraktionen) haushaltsrelevante Anträge von insgesamt rund 8,7 Mio. EUR gestellt. Dies berührt in diesem Umfang die Grundsätze der</p>	Ggf. besseres Ergebnis 2017 soll vorrangig zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen eingesetzt werden			<p>Das Ergebnis 2017 schließt voraussichtlich um rund 4,5 Mio. EUR besser als noch bei der Haushaltsaufstellung erwartet (s. lfd. Nr. 2 der Vorlage). Dieser Verbesserung stehen allerdings in den Folgejahren dadurch ausgelöste Verschlechterungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber, die gerade von den zusätzlichen Steuereinnahmen lediglich ca. 25 bis 30 % übrig lassen, so dass die „Nettoverbesserung“ im gesamten Planungszeitraum deutlich niedrig ist.</p> <p>Allerdings ergeben sich auch noch Veränderungen aus dem aktualisierten Haushaltserlass des Landes. Im Gegensatz zur Haushaltsverbesserung 2017 sind dies jedoch nur erwartete Mehreinnahmen, die sich zuerst noch realisieren müssen. Nach Abzug der bereits für die Oststadtschule zu reservierenden Mittel von 2,5 Mio. EUR und sonstiger Verschlechterungen verbleiben insgesamt (mit der Ergebnisverbesserung 2017) Finanzierungsmittel von rund 3,6 Mio. EUR. Die Verwaltung hat Vorschläge unterbreitet, wie diese Mittel auf Basis der gestellten Anträge und weiterer zukünftiger Anforderungen eingesetzt werden können.</p>
D6	Planung und erfordert deshalb Deckungsvorschläge, die zumindest	Nutzung Finanzmittel für revolvingenden Bodenfonds von 5 Mio. EUR		67 / 16	Der revolvingende Bodenfonds soll eine noch aktivere Liegenschaftspolitik der Stadt ermöglichen, um schneller und vielleicht auch günstiger insbesondere Flächen der Innenentwicklung zu Bauland weiterentwickeln zu können. Ziel dabei ist u.a., den Wohnungsbau zu forcieren. Insofern wäre es schon inhaltlich kontraproduktiv diese Mittel zu streichen.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
	einen großen Teil der gewünschten Mehrausgaben gegenfinanzieren				<p>Allerdings würde dies auch finanztechnisch nichts bringen, da der revolvingierende Bodenfonds vom Grundsatz hier keine Haushaltsbelastung bringt, weil die 5 Mio. EUR sowohl in Ausgaben als auch in den Einnahmen veranschlagt sind und somit grundsätzlich sich finanzneutral darstellen. Jede Kürzung der Ausgabe müsste definitionsgemäß auch eine Kürzung der Einnahmeposition nach sich ziehen, so dass hieraus keine Deckungsmittel gewonnen werden können.</p> <p>Kein umsetzbarer Deckungsvorschlag</p>
D7		Zeitliche Verschiebung Bau Neue Messehalle in Stufe II zur Finanzierung Oststadtschule			<p>Für den Gemeinderat hatte bislang die Weiterentwicklung der Messe eine hohe Priorität. Wie die Geschäftsführung dargestellt hat wäre zu befürchten, dass ohne die geplante Erweiterung, nicht nur eine positive Weiterentwicklung behindert wäre, sondern auch das aktuelle Geschäft nicht mehr gehalten werden könnte.</p> <p>Der Deckungsvorschlag soll nicht weiterverfolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
14	<u>Haushaltsanträge</u>	Strategiekonzept Klima, Grün und Baumkultur (Klimagrün): zeitnahe Konzepterarbeitung mit Abschluss und Beginn der Umsetzungen noch in 2018			Das Strategiepapier Grün wird im Umweltausschuss im Mai 2018 vorgestellt und beraten sowie dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Danach wird das Konzept in Bausteinen geplant und umgesetzt. Eine Umsetzung im Blick auf den Planungsprozess (auch im Blick auf die Kapazitäten) wird sinnvollerweise im Frühjahr 2019 beginnen. Unabhängig davon steht die Verwaltung aber in engem Kontakt mit dem „Blühenden Naturpark“ Schwarzwald Nord. Eine Beratung hat bereits stattgefunden und es werden 2018 erste Flächen im Schulzentrum Nord in Abstimmung mit den Schulen in blühende Wiesenflächen umgewandelt.
15		Erfassung möglicher und notwendiger Baumstandorte			Das Thema der Erfassung möglicher Baumstandorte ist ein Baustein des Strategiepapiers Grün. Eine isolierte Betrachtung ist nicht zielführend.
16		Verlosung von Geburtsbäumen und Baumpatenschaften für 10 % der neugeborenen Offenburger Kinder			<p>In Offenburg werden jährlich ca. 500 Offenburger-Kinder geboren. Die Weitergabe dieser Daten durch das Standesamt an andere Dienststellen ist nur sehr eingeschränkt möglich und wäre für den beschriebenen Zweck nicht zulässig. Hinzu kommt, dass die Beratung für die Baumauswahl, den Standort und die Pflege in 50 Einzelfällen erhebliches Personal binden würde, dass entweder neu eingestellt werden muss oder aber an anderer Stelle im Grünbereich fehlt.</p> <p>Der Antrag soll im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Probleme aber auch den hohen Aufwand nicht weiterverfolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
17		Privatbaumoffensive einschl. Fachberatung bzgl. Standort, Größe und ökologisch wert- und sinnvoller Arten			Die Obsthochstammpflanzung wird bereits heute durch die Stadt gefördert. Eine fachliche Beratung privater Dritter zur Bepflanzung des jeweiligen Privatgartens ist nicht Aufgabe der Verwaltung sondern eher bei den entsprechenden Verbänden oder Gärtnern angesiedelt. Zudem wäre die Erfüllung dieser Aufgabe wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich. Eine Weiterverfolgung dieses Antrags wird nicht empfohlen.
18		Umwandlung von Flächen in Wildblumenwiesen			Das Thema Wildblumenwiesen als ökologische Aufwertung vorhandener Grünflächen wird innerhalb des Strategiepapiers Grün bearbeitet. Eine isolierte Betrachtung ist nicht zielführend.
19		Saftkelterausrüstungen für die SFZ's und OVEN mit Ausleihmöglichkeiten für die Schulen			Die Projektidee ist sowohl in Bezug auf den Umweltschutz als auch aus pädagogischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Ob es genügend Interesse bei den Streuobstbesitzern und/oder den Schulen geben wird, müsste allerdings erst eruiert werden. Getragen werden sollte das Ganze eher vom BUND, der Bürgerinitiative Umweltschutz (BUO) oder einem Streuobstwiesenverein. Bei genügend Interesse können die entsprechenden Geräte innerhalb der schon bestehenden Haushaltsposten beschafft oder deren Anschaffungen gefördert werden. Die Idee wird in einer der nächsten Schulleitungskonferenzen vorgestellt.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
20		Wasserspielplatz Bürgerpark			<p>Es ist vorgesehen, längerfristig mehrere Spielplätze vorzuhalten, die nicht nur den Bedarf der unmittelbaren Umgebung befriedigen. Das ist bereits bei der Sauweide in Zunsweier und der Wolfsgrube der Fall. Mittelfristig sollen der Gifiz und danach der Bürgerpark folgen. „Wasser“ soll das Thema des zu konzipierenden Spielplatzes am Gifiz werden. Der Prozess für die Konzepterstellung ist eingeleitet. Es ist daran gedacht, über die Beteiligung von Bürgern und Kindern einen Spielplatz zu schaffen, der eine hohe Attraktivität für Kinder und Jugendliche hat.</p> <p>Im Bürgerpark existiert bereits ein Wasserspielplatz mit Sand für kleinere Kinder, der auch sehr gut angenommen wird. Er wird vorschriftsmäßig mit Frischwasser betrieben. Eine weitere Ausstattung des Bürgerparks muss ggf. im Rahmen einer Gesamtkonzeption entwickelt werden. Vorrangig sind jedoch das Gifizkonzept und der Grüngürtel um die Stadtmauer.</p>
21		6 Mio. EUR städtische Zuschüsse an Bauträger (Wohnungsbauunternehmen / Genossenschaften / Privatpersonen) als zusätzlichen Anreiz zum Bau von 300 öffentlich geförderten Wohnungen.	sofern zulässig 500 TEUR in 2019	96 / 258	Die Stadt Offenburg stellt in diesem Doppelhaushalt der Städt. Wohnbau GmbH bereits 5 Mio. EUR als Eigenkapitalersatz zur Verfügung um in 2018/19 weitere rund 110 öffentlich geförderte bzw. günstige Wohnungen bauen zu können. 50 wurden bereits in den letzten 2 Jahren gebaut und weitere 12 stehen für 2019/20 auf der Agenda. Des Weiteren hat die Stadt im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen (s. GR Vorlage 201/16), des Bündnisses für Wohnen, des SIO, der Baulandbereitstellung und mit der Wohnungsmarktstudie eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet um sowohl den öffentlich geförderten als auch freien Wohnungsbau zu stärken – hierzu wird dem

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

					<p>Gemeinderat im Juli 2018 Bericht erstattet.</p> <p>Eine Bezuschussung Dritter ist nach bisheriger langjähriger Auffassung des Zuschussgebers (L-Bank) zwar theoretisch möglich, reduziert jedoch in gleichem Maße den Landeszuschuss, so dass dies nur kommunales Geld kosten würde (zu Gunsten des Landes) aber keinen zusätzlichen Anreiz schafft. Weitere Nachfragen unserer Seite beim zuständigen Ministerium haben ergeben, dass dort eine Doppelförderung nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird. Bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage war keine einheitliche Stellungnahme von Seiten des Landes hierzu zu erhalten.</p> <p>Allerdings wird der Vorschlag auch aus sonstigen Gründen für wenig erfolgversprechend gehalten. Die Verwaltung kann die Aussagen der Antragsteller bestätigen, wonach die derzeitigen Fördermodalitäten des Bundes und Landes keinen Anreiz für renditeorientierte Unternehmen bieten in den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu investieren. Ein für 25 Jahre zinsfreies Darlehen wiegt nicht die hierfür zu leistende 33 %ige Mietminderung über 25 Jahre auf. Der frei finanzierte Wohnungsbau mit Renditeerwartungen von ca. 4 % ist deutlich attraktiver.</p> <p>Die vorgeschlagene Bezuschussung von quasi 40 bis 60 % des erforderlichen Eigenkapitals (mindestens 20 % der Baukosten) würde daran grundsätzlich nichts ändern. Wie folgendes Beispiel zeigt:</p>
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

					<p>Die L-Bank stellt auf ihrer Internetseite einen Renditerechner für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Eine Musterkalkulation bei Baukosten von knapp 3.000 EUR/qm zuzügl. Bodenwert ergibt eine Eigenkapitalrendite von 0,3 % über 40! Jahre (Finanzierungsstruktur: 20 % Eigenkapital, 72 % zinsfreies Darlehen mit 2 % Tilgung, 8 % Kapitalmarktdarlehen mit 2 % Tilgung und 2 % Zins). Dabei ist allerdings eine Bodenwertsteigerung von jährlich 2 %! eingerechnet – ohne diese mehr oder weniger fiktive Wertsteigerung wäre die Rendite noch deutlich niedriger.</p> <p>Wird nun die gleiche Rechnung mit einem städtischen Zuschuss gemacht, der den Eigenkapitalanteil von 20 auf 10 % reduziert (also 50 %-Zuschuss), erhöht sich die Eigenkapitalrendite bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen deutlich und liegt bei ca. 2,0% über 40 Jahre. Es muss zumindest bezweifelt werden, dass sich hierfür neue Akteure finden lassen, die in den geförderten Wohnungsbau eintreten und Kapital 40 Jahre binden. Denkbar wäre, dass z.B. Genossenschaften dies nutzen könnten – ob dabei tatsächlich aber zusätzliche Bautätigkeit generiert wird oder nur ein Mitnahmeeffekt wäre zu prüfen bzw. mit den Förderbedingungen auszuschließen.</p> <p>Bedenklich ist auch, dass (wieder einmal) die Kommunen sich selber in die Pflicht nehmen um Bundes- und Landesaufgaben mit kommunalen Finanzmitteln ergänzend zu finanzieren. Damit werden Bund und Land vom Handlungsdruck entlastet, auf Kosten und zu Lasten der Kommunen.</p>
--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	-------------	-------------------	--	--------------------------------------	--

					Sofern eine zusätzliche kommunale Bezuschussung förderunschädlich möglich sein sollte, schlägt die Verwaltung trotz der formulierten Bedenken vor, für einen Pilotversuch 500 TEUR in 2019 zur Verfügung zu stellen. Damit könnte der Bau von 20 bis 25 Wohnungen gefördert werden. Die Verwaltung wird hierzu vs. bis zum Juli 2018 entsprechende Förderbedingungen formulieren und dem Gemeinderat vorlegen. Ziel sollte es auf jeden Fall sein zusätzliche Bautätigkeit innerhalb eines überschaubaren Zeitraums anzuregen, denn ab 2021 wäre auch die städtische Wohnbau wieder in der Lage neue Projekte anzugehen.
22		Beschattung von Spielplätzen mit anderen Möglichkeiten als Baumschatten			Der Gemeinderat beschloss am 24.07.2017 nach Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Vorschläge, dass auch zukünftig der Sonnenschutz auf öffentlichen Spielplätzen in Form von Baumschatten erreicht werden soll (vgl. GR-Vorlage und Beschluss 095/17). Insbesondere die hohe Anfälligkeit für Vandalismus, die Unvereinbarkeit wachsender Bäume und fester Konstruktionen an gleicher Stelle sowie eine eventuelle Sogwirkung auf Personengruppen, welche auf Kinderspielplätzen nicht gerne gesehen werden waren ausschlaggebend für diese Entscheidung. Es gibt keine neuen Anhaltspunkte für ein Abweichen von diesem bindenden Beschluss.
22a		Erhöhung Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“, um die Beratungsstelle Frauenhaus Offenburg personell zu stärken (vgl. auch Antrag	s. Nr. 13		Der Antrag, der nahezu gleichlautend auch von der SPD-Fraktion gestellt wurde (allerdings mit + 9 statt + 10 TEUR), kann von der Verwaltung mitgetragen werden. Der Es ist zwar nicht originäre Aufgabe der Stadt, die Unterbringung und den Schutz von Frauen im Frauenhaus direkt zu unterstützen; diese Aufgabe liegt weiterhin beim Ortenaukreis.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		Nr. 13 der SPD)			Allerdings ist Beratung von nicht untergebrachten Frauen als präventive Aufgabe ein ebenso wachsendes wie wichtiges Aufgabenfeld. Dieses Aufgabenfeld ist durch die gesetzliche Finanzierung des Hauses nicht gesichert. Die ambulante Beratung ist bisher mit 1,5 Stellen besetzt. Die steigende Nachfrage kann nicht mehr mit der bestehenden Personalkapazität befriedigt werden. Entsprechend dem Anteil Offenburger Frauen in der ambulanten Beratung, erscheint eine Erhöhung des bereits seit vielen Jahren bestehenden Zuschusses von 10 auf 20 TEUR pro Jahr vertretbar.
	FW	Haushaltsanträge			
23		Kreisel Südring / Zähringerstraße komplett in Stufe 1 einstellen		81 / 143	Der Bau ist lt. Finanzplanung für 2021/22 vorgesehen. Dementsprechend sind die Finanzierungsmittel in Stufe I im Jahr 2021 mit 200 TEUR und in Stufe II in 2022 mit 370 TEUR eingestellt. Die Finanzierung über 2 Jahre ist üblich, da selten eine derartige Maßnahme innerhalb eines Jahres abgewickelt werden kann. Mit der derzeitigen Planung ist sichergestellt, dass die Maßnahme 2021 umgesetzt werden kann. Ein Vorziehen ist insbesondere vor dem Hintergrund der bereits geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen des RP und der Stadt im Hauptnetz nicht zweckmäßig (z.B. Sanierung Hauptstraße, Zähringer Brücke, Freiburger Straße, Otto-Hahn-Straße). Es gibt bis 2021 zeitlich kein geeignetes Baufenster für den Bau des Kreisels, in dem der Südring nicht als Ausweichstrecke für die o.g. Maßnahmen benötigt wird.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
24		Untersuchung Problematik des ruhenden Verkehrs und Parkplatzsituation im Bereich Badstraße, Bahnhof, Landratsamt und Hochschule inkl. Überprüfung Verlegung Karl Heitz Stadion.			Der Planungs- und Beteiligungsprozess für diesen Bereich läuft gerade an. Innerhalb dieses Prozesses werden auch die von der FWO-Fraktion aufgeworfenen Fragestellungen geprüft.
25		Schaffung bezahlbaren Wohnraums bei öffentlichen und privaten Wohnbaumaßnahmen vermehrt Rechnung tragen.		96 / 258	<i>Siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 21</i>
	FDP	Haushaltsanträge			
26		Beitritt zum Bündnis „Biologische Vielfalt in Kommunen“ mit der Umsetzung verschiedener Projekte (gezielte Gehölzauswahl und Blütenmischungen auf Straßenbegleitgrün, Grünanlagen und Übergangsflächen auf Friedhöfen.			Die Abteilung Grünflächen und Umweltschutz hat sich bereits Anfang Januar 2018 zum Fachkongress „StadtGrün naturnah“ im März angemeldet, der vom „Bündnis Biologische Vielfalt in Kommunen“ veranstaltet wird. Danach kann abgewogen werden, ob ein Beitritt für uns einen Mehrwert darstellt. Grundsätzlich steht die Verwaltung einem Beitritt aber positiv gegenüber.

Lfd. Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2018 – 2021 in TEUR	GR-Vorlage 18.12.2017 Seite/lfd. Nr.	Vorläufige Grundtendenz FB Finanzen und Dez. III / Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
27		Erhöhung des Stellenplans um 0,5 Stellen für die Unterhaltung und Sanierung von städtischen Spielplätzen und Spielflächen.			Grundsätzlich können die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erledigt werden. Allerdings gibt es immer wieder unterschiedliche Auffassungen über die Dringlichkeit von Maßnahmen. Die Verwaltung wird prüfen, ob durch zusätzliches Personal tatsächlich eine wahrnehmbare Verbesserung erzielt werden kann (die entsprechenden Aufträge müssen auch umgesetzt werden) oder lediglich nur die Anforderungen steigen. Zum nächsten Haushalt wird ggf. ein Vorschlag unterbreitet.
28		Erstellung eines Audio-guides mittels einer kostenlosen App auf Smartphones für den Tourismus			<p>Im Bürgerbüro wurde bereits ein Vorläufer getestet – dabei konnten Abspielgeräte mit Kopfhörer ausgeliehen werden. Eine Übertragung aufs Handy war möglich. Die Nutzung war allerdings sehr bescheiden. Von daher wird sich die Verwaltung zunächst grundsätzlich Gedanken zu folgenden Fragen machen: Welche Zielgruppen sollen erreicht werden? Welche Inhalte sollen per App nutzbar sein? Welchen Mehrwert bieten wir per App, den der Nutzer nicht über Webseite, Facebook oder anderen Kanälen erhält? Auf Basis dieser Untersuchungen wird dann ein Vorschlag unterbreitet.</p> <p>Eine Neukonzeption durch die Hochschule ist nicht sinnvoll, da am Markt genügend standardisierte Angebote verfügbar sind.</p>
29		Gestaltung der westlichen Stadteinfahrt (Autobahnzubringer) zum Thema Wein			Das städtische Weingut wurde zwischenzeitlich beauftragt, ein Konzept zur Präsentation des Themas „Wein“ am Ortseingang zu erstellen.